

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
26.09.2022

1. Betreff: Pavillon im Bürgerpark / Sachstandbericht und weiteres Vorgehen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	14.11.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	21.11.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der aktuelle Sachstandsbericht zum Pavillon im Bürgerpark wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Pavillon im Rahmen einer potentiellen Überplanung des Bürgerparks neu zu integrieren. Der Bürgerpark erfüllt im Hinblick auf das zukünftige Landesgartenschaugelände eine wichtige Verbindungsfunktion zur Innenstadt. Dabei soll der Pavillon im Bürgerpark unter nutzungsoptimierten Anpassungen so weit als möglich wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgebaut werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
26.09.2022

Betreff: Pavillon im Bürgerpark / Sachstandbericht und weiteres Vorgehen

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage / Rahmenbedingungen

Mit Schreiben vom 19.05.2021 hat sich Herr Gerhard Lehmann an Herrn Oberbürgermeister Steffens gewandt und sich kritisch zu der aktuellen Situation am Pavillon geäußert. Wesentliche Zielsetzung seines Schreibens ist die Aktivierung, die Wiederinstandsetzung des Pavillons sowie den erfolgten Teilrückbau wieder rückgängig zu machen und den Pavillon wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Der Bau des Pavillons wurde teilweise mit einer Spende der Sparkassenstiftung verwirklicht. In Verbindung mit dem Bau des SFZ Innenstadt und der damit verbundenen Wegeführung wurde das Nebengebäude des Pavillons 2006 eingekürzt und in seiner ursprünglichen Form beschnitten (siehe Anlage 1 Lageplan SFZ und Anlage 3).

Die heutige Nutzung des Pavillons von städtischer Seite ist sehr selten und rudimentär (siehe auch Kapitel Nutzung). Die Instandhaltung ist auf das wesentliche Minimum begrenzt und es werden nur Arbeiten oder Sicherungen ausgeführt um den Status quo zu erhalten. Der Pavillon ist weitestgehend mit Graffiti besprüht, welche aktuell nicht entfernt werden, da eine erneute Besprühung in kürzester Zeit wieder auf den Betonscheiben oder der Konstruktion zu befürchten sind (siehe Anlage 2).

Die Stadtverwaltung hat bereits in 2020 vom Büro Lehmann eine detaillierte Kostenschätzung erstellen lassen, um die Instandsetzung finanziell zu bewerten. Diese Schätzung lag in 2020 bei rund 180 TEUR, wobei heute sicherlich die Kosten auf über 200 TEUR angestiegen sind.

Neben dem Schreiben von Herrn Lehmann steht der Pavillon immer wieder im Fokus sowohl bei den politischen Fraktionen als auch bspw. bei der Bürgergemeinschaft Stadtmitte, die zuletzt im Juli 2021 die Instandsetzung in Verbindung mit einer Aktivierung als „Plattform“ für die ganze Stadt für Musikvereine, Theatergruppen, Tanzstudios oder aber auch für die Hochschule als Präsentationsfläche dienen könnte. Diese Idee wurde damals in Verbindung mit den Heimattagen Baden-Württemberg 2022 in Offenburg als Chance durch die Bürgergemeinschaft gesehen und diskutiert. Schließlich war der Bürgerpark für die Heimattage kein zentraler Ort bei den Planungen, da diese sich auf die Innenstadt sowie den Zwingerpark und das Mühlbachquartier fokussiert hatten.

2. Nutzung / Bewertung der aktuellen Sachlage

Der Pavillon im Bürgerpark steht immer wieder im Fokus, insbesondere in den Sommermonaten müssen die TBO den Bereich um den Pavillon in die zusätzlichen Reinigungsintervalle im Innenstadtbereich mit einplanen. Eine Sanierung des Pavillons ist aus Sicht der Verwaltung nur dann zielführend, wenn eine dauerhafte Bespielung, auch unter den heutigen technischen und akustischen Anforderungen sichergestellt werden kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
26.09.2022

Betreff: Pavillon im Bürgerpark / Sachstandbericht und weiteres Vorgehen

Der Fachbereich Kultur hat eine Bespielung des Pavillons geprüft und bewertet. Ergebnis der Bewertung ist, dass eine Ausweitung zur Nutzung der Bürgerparkbühne insbesondere für kostenpflichtige Veranstaltungen momentan nicht umsetzbar ist. Dies liegt zum einen daran, dass der technische Aufbau für Konzerte sehr aufwändig und kostspielig ist. Neben den hohen Kosten ist eine regelmäßige Bespielung durch die zentrale Lage im Innenstadtbereich schwierig, da Lärm-Grenzwerte für die umliegende Bebauung einzuhalten sind. Ein rentabler Betrieb muss damit auch für begleitende Gastronomen verneint werden, da kein angemessener Umsatz erzielt werden kann. Weiterhin fehlt die Infrastruktur (Toiletten, Garderobe, Technik, Stühle) für eine kurzfristig zu realisierende Bespielung.

Für die aktuellen Formate, die im Außenbereich stattfinden verfügt die Stadt Offenburg über ausreichend alternative Veranstaltungsorte wie bspw. den Platz der Verfassungsfreunde, den technisch sehr gut ausgestatteten Platz an der Reithalle, den Kreuzgang im Grimmelshausen-Gymnasium, oder aber den robusten am Rand der Innenstadt gelegenen Schlachthof.

Mögliche Veranstaltungsformate im Bürgerpark müssten daher aus Sicht des Fachbereichs Kultur im Rahmen einer Wiederinstandsetzung des Pavillons diskutiert, mit Ressourcen untersetzt und bei der Instandsetzung berücksichtigt werden.

3. Rechtliche Bewertung

Wie bereits geschildert, erhebt der Architekt des Pavillons die Forderung, dass von Seiten der Stadtverwaltung der Pavillon in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt wird. Nicht zuletzt die Prämierung durch die Architektenkammer 1991 dokumentiert den urheberrechtlichen Schutz des Pavillons.

Die bauliche Abänderung des Pavillons ist Grundlage für die heutige Wegführung im Bürgerpark und bildet die direkte Achse zwischen dem Stegermattbad und der Innenstadt aus und muss daher aus Sicht der Stadtverwaltung im Gesamtkontext mit dem Bürgerpark betrachtet werden.

Welchen Rahmen das Urheberrecht für die konkrete Gestaltung des Pavillons vorgibt, lässt sich nicht pauschal und abschließend beurteilen. Die im Zuge der Umgestaltung 2006 ausgeführten Rückbauten am Pavillon greifen jedoch in das urheberrechtlich geschützte Werk ein, so dass grundsätzlich Ansprüche des Architekten auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes im Raum stehen.

4. Fazit und weiteres Vorgehen

Eine zielführende und nachhaltige Instandsetzung des Pavillons in Verbindung mit einer Rekonstruktion in den ehemaligen Zustand ist aus Sicht der Stadtverwaltung nur im Gesamtkontext mit der Entwicklung des Bürgerparks sinnvoll. Die Umsetzung kann daher nach Auffassung der Stadtverwaltung sinnvollerweise nur im Zusammenhang mit der Landesgartenschau und der Anbindung der Innenstadt über den Bürgerpark erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
26.09.2022

Betreff: Pavillon im Bürgerpark / Sachstandbericht und weiteres Vorgehen

Zur späteren Vermeidung einer schwer bzw. sehr aufwändig zu bespielenden Bühne müssen zudem Verbesserungsmaßnahmen/neue Ideen für künftige kulturelle Veranstaltungen mit einfließen.